



Verehrte Geschäftspartnerinnen und -partner!

Sonderausgabe Oktober 2019

im Juli dieses Jahres haben wir Sie in der Ausgabe 2/2019 unseres Infobriefs über anstehende Neuerungen zur Anerkennung von Luftsicherheitsschulungen informiert. Es freut uns, Ihnen nun den Start unserer Zusatzschulung zum **02.10.2019** bestätigen zu können. Im Folgenden fassen wir noch einmal die Hintergründe für Sie zusammen.

Mit sicheren Grüßen  
Ihre Ausweisstelle

## Anerkennung Luftsicherheitsschulung

Wie im letzten Infobrief bereits angekündigt, tritt mit Wirkung zum 02.10.2019 die Anordnungslage des Gesetzgebers zur Zusatzschulung der Luftsicherheitsschulung in Kraft. Jede Person, die unbegleiteten Zutritt zu Sicherheitsbereichen benötigt, muss für die Ausstellung eines Flughafenausweises vorab eine Luftsicherheitsschulung absolvieren. Nach aktueller Anordnungslage verlangt der Gesetzgeber, dass die Schulung zu diesem Zweck spezifische Kenntnisse über den Flughafen, an dem der Zutritt stattfinden soll, vermitteln muss, z.B. über die verwendeten Flughafenausweise, die Melde- oder Kontrollverfahren. Schulungen, die von der AirportAcademy angeboten werden, beinhalten die flughafenspezifischen Inhalte bereits [\[https://www.munich-airport.de/sicherheit-safety-und-security-4593324\]](https://www.munich-airport.de/sicherheit-safety-und-security-4593324). Nutzen Sie bereits das Angebot der AirportAcademy, wird sich für Sie **nichts** ändern.

Es können trotzdem alternativ noch Schulungen anerkannt werden, die diese flughafenspezifischen Kenntnisse nicht vermitteln. Dabei handelt es sich in der Regel um Schulungsbescheinigungen anderer Flughäfen oder flughafenunabhängiger Schulungsanbieter. Diese Bescheinigungen dürfen zukünftig nur noch in Kombination mit unserer neuen Zusatzschulung für den unbegleiteten Zutritt zum Sicherheitsbereich anerkannt werden. Dies gilt für alle Schulungen gemäß Kapitel 11 des Anhangs zur VO (EU) 2015/1998.

Im Vergleich zu einer erneuten kompletten Luftsicherheitsschulung, wird die Zusatzschulung mit einer Dauer von ca. 45-60 Minuten (je nach Bearbeitungsgeschwindigkeit) und zu einem Preis von 29,00 Euro zzgl. MwSt. deutlich kürzer und günstiger sein.

Wenn Schulungsbescheinigungen ohne flughafenspezifische Inhalte bei uns eingereicht werden, werden wir Sie auf das Erfordernis einer Zusatzschulung hinweisen.

Die Zusatzschulung kann rund um die Uhr in unserer Servicestelle [München Airport Center [MAC] Süd, Ebene 04, [Terminalstraße Mitte, 85356 München-Flughafen](#)] in den Sprachen Deutsch und Englisch absolviert werden.

Die anschließend auszudruckende Bescheinigung kann während der Öffnungszeiten in der Ausweisstelle gemeinsam mit der vorab absolvierten Schulung gem. Kapitel 11 VO (EU) 2015/1998 eingereicht werden.

Die Gültigkeit der Zusatzschulung orientiert sich an der Gültigkeit der Luftsicherheitsschulung gem. Kapitel 11 [max. 5 Jahre].

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter [sischul-ausweiswesen@munich-airport.de](mailto:sischul-ausweiswesen@munich-airport.de) zur Verfügung.